

ortstermin: europa

Heide Rühle MdEP

September 2006



Die Grünen | Europäische Freie Allianz
im Europäischen Parlament

Am linken Rand



Liebe Leserin, lieber Leser,
keine politische Ebene ist so weit von den Kommunen entfernt wie die Europäische Union. Aber Europa rückt immer näher an die Städte, Gemeinden und Landkreise heran. Was in Brüssel und Straßburg entschieden wird, hat direkten Einfluss auf die Kommunen.

Diese Entwicklung birgt Gefahren. Sie bringt aber auch Chancen, gerade für uns Grüne. Denn die EU und die Kommunen sind – gemäß der Losung „global denken, lokal handeln“ – tragende Säulen einer nachhaltigen und bürgernahen Politik. Um diese Chancen zu nutzen, darf Europa im Spannungsfeld zwischen kommunaler Selbstverwaltung und europäischen Binnenmarktregeln nicht einseitig vorgehen: Die EU muss den Städten und Gemeinden ausreichende politische und wirtschaftliche Handlungsspielräume belassen. Und für die Kommunalpolitikerinnen gilt: Sie müssen sich noch stärker auf die Europäisierung lokaler Politik einstellen.

Herzlichst Ihre/Eure

Europapolitik ist auch Kommunalpolitik

Zwischen kommunaler Selbstverwaltung und EU-Binnenmarkt

Was hat die 7.300-Seelen-Gemeinde Hinte mit Europa zu tun? Herzlich wenig – denken wohl die meisten. Damit liegen sie aber falsch: Um ihre Abwasserentsorgung künftig zusammen mit anderen Kommunen zu organisieren, trat die kleine niedersächsische Gemeinde 1999 dem Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband bei. Eigentlich ein durchaus üblicher Vorgang, dass Städte und Gemeinden Leistungen der Daseinsvorsorge gemeinsam erbringen. Doch die EU-Kommission sah das anders: Sie drohte mit einer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof. Begründung: Hinte verstoße gegen EU-Recht, da es seine Abwasserentsorgung ohne Ausschreibung vergeben hätte.

Dieser Fall ist durchaus symptomatisch. Während Städte, Gemeinden und Landkreise bis vor wenigen Jahren noch weitgehend im toten Winkel europäischer Politik lagen, interessiert sich Brüssel in letzter Zeit verstärkt für kommunale Belange. Europa bestimmt, ab welcher Investitionssumme und nach welchen Kriterien Aufträge der öffentlichen Hand europaweit ausgeschrieben werden müssen. Oder welche Beihilfen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben überhaupt erlaubt sind.

Damit befinden sich die Städte und Gemeinden zunehmend in einem Spannungsfeld, das sich im Kern um folgende Frage dreht: Wie soll das Verhältnis von europäischen Binnenmarkt- und Wettbewerbsregeln einerseits sowie kommunaler Selbstverwaltung und gemeinwohlorientierter Daseinsvorsorge andererseits ausgestaltet werden?

Ausschreibung für Kleinstaufträge?

Ein Blick hinter die Brüsseler Kulissen zeigt: Gerade EU-Kommission und Europäischer Gerichtshof (EuGH) stellen einige Weichen nicht im Sinne der Kommunen. So veröffentlichte die Kommission mitten in der Sommerpause eine von uns Grünen heftig kritisierte Mitteilung zu Aufträgen unterhalb der EU-Schwellenwerte. Demnach müssen Kommunen die Grundsätze des EG-Vertrages (Nichtdiskriminierung und Transparenz) auch bei Klein- und Kleinst-

aufträgen anwenden, die nicht unter die europäischen Vergaberichtlinien fallen, aber eine „Binnenmarktrelevanz“ aufweisen. In der Praxis heißt das: Sie müssen die Aufträge europaweit ausschreiben. Das erscheint absurd. Denn gerade bei kleineren Aufträgen sind die Verwaltungskosten für eine solche Ausschreibung unverhältnismäßig hoch. Außerdem besitzen viele Kommunalverwaltungen nicht das juristische Know-How, um ein EU-weites Vergabeverfahren durchführen zu können.

Darüber hinaus agiert die Kommission politisch fragwürdig. Denn Europäisches Parlament und Rat hatten sich 2004 nach zähem Ringen in den neuen Vergaberichtlinien auf bestimmte Schwellenwerte verständigt, unterhalb derer kein Zwang zu einer europaweiten Ausschreibung bestehen sollte.

Daseinsvorsorge: Vorfahrt für den Wettbewerb?

Neu justiert wird auch der Rahmen für die öffentliche Daseinsvorsorge in Europa – also für „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“, wie etwa die Wasserversorgung, der Öffentliche Personennahverkehr oder Gesundheitsdienste im EU-Jargon heißen. Das EU-Parlament stimmt Ende September über eine Stellungnahme zu den Plänen der EU-Kommission (Weißbuch Daseinsvorsorge) ab.

Fortsetzung auf Seite 2

Grüne Kommunalkonferenz: Zukunft der Daseinsvorsorge

„Die Zukunft der Daseinsvorsorge – zwischen kommunaler Organisationshoheit und EU-Vergaberecht.“ Unter diesem Titel steht die Kommunalkonferenz, die Heide Rühle und Gisela Kallenbach gemeinsam am 16. September im Leipziger Rathaus veranstalten. Schwerpunkte sind die Handlungsfelder Wasserwirtschaft und Öffentlicher Personennahverkehr.

>> Weitere Informationen zur Konferenz:
www.heide-ruehle.de

Fortsetzung von Seite 1

Zentral ist dabei die Frage: Wie soll die Zukunft etwa von kommunalen Nahverkehrsbetrieben, Versorgungsunternehmen oder Kultureinrichtungen unter den Bedingungen eines EU-weiten Wettbewerbs aussehen?

Für uns Grüne ist entscheidend, dass das Gemeinwohl Vorrang vor den Wettbewerbsregeln behält. Wettbewerb ist ein Instrument und kein Ziel an sich. Deswegen müssen wir die Binnenmarktregeln mit den Gemeinwohlverpflichtungen kompatibel machen und nicht umgekehrt. Ansonsten droht eine Abkehr vom Europäischen Sozialmodell.

Wir Grüne treten deshalb für eine europäische Rahmenrichtlinie für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse ein: Ein solcher Rechtsrahmen sollte die öffentliche Daseinsvorsorge schützen und den Kommunen Rechtssicherheit gegenüber Eingriffen der EU in ihre politische und wirtschaftliche Selbstverwaltung bringen. Eine Rahmenrichtlinie ist auch vor dem Hintergrund der Blockade der EU-Verfassung von Bedeutung – würde diese doch der kommunalen Selbstverwaltung europaweit Verfassungsrang einräumen. Nur: Die aktuellen Mehrheitsverhältnisse im Europäischen Parlament lassen nichts Gutes erwarten. Während uns die Sozialdemokraten unterstützen, wollen Konservative und Liberale weite Teile der Daseinsvorsorge dem freien Wettbewerb unterwerfen.

Dienstleistungsrichtlinie vor dem Abschluss

Auch die umstrittene Dienstleistungsrichtlinie steht vor dem Abschluss. Das Parlament wird noch vor Weihnachten in zweiter Lesung über die auch für Kommunen wichtige Direktive entscheiden. Bedeutende Änderungen sind aufgrund des Kompromisses der beiden großen Fraktionen leider nicht mehr zu erwarten. Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse sind nach wie vor nicht generell von der Richtlinie ausgenommen. Wir Grünen konnten unsere Kernforderung nicht durchsetzen, die Richtlinie strikt auf kommerzielle Dienstleistungen zu begrenzen.

Kommunale Selbstverwaltung in Gefahr

Die jüngste Rechtssprechung des Europäischen Gerichtshofs macht ein weiteres Problem deutlich: Die Luxemburger Richter stellen das in

Deutschland verbriefte kommunale Selbstverwaltungsrecht in Frage. Laut EuGH gelten bestimmte europarechtliche Regelungen bei der Auftragsvergabe immer. Nationale Vorgaben hingegen, die Aufträge zwischen Gebietskörperschaften generell vom Vergaberecht ausnehmen, verstoßen demnach gegen europäisches Vergaberecht. Außerdem werden so genannte Inhouse-Geschäfte erschwert – also die Vergabe von Aufträgen an ausgelagerte privatrechtliche Gesellschaften ohne Ausschreibung. Sie werden vom EuGH nur noch bei einer Beteiligung Privater von unter einem Prozent akzeptiert.

Überträgt eine Kommune Aufgaben auf einen von ihr mitgetragenen Zweckverband, unterliegt dieser Transfer aus Sicht der Kommission nur dann nicht dem EU-Wettbewerbsrecht, wenn sich die „abgebende“ Gemeinde keinerlei Kontroll- und Informationsrecht vorbehalte.

Der oben angesprochene Fall Hinte macht das daraus resultierende Problem deutlich: Die niedersächsische Gemeinde hatte ihre Abwasserentsorgung auf einen kommunalen Zweckverband übertragen und sich vertraglich Kontrollrechte gegenüber diesem Wasserverband vorbehalten. Die EU-Kommission sah darin eine ausschreibungspflichtige Vergabe und drohte mit einem Vertragsverletzungsverfahren. Hinte konnte eine solche Klage vor dem EuGH nur verhindern, indem die Gemeinde den zusätzlichen Vertrag über die Kontrollrechte auflöste. Die Kommission legt damit ein merkwürdiges Demokratieverständnis an den Tag. Denn sie billigt den Gemeinden als unmittelbarster politischer Ebene keinerlei Kontroll- und Informationsrechte gegenüber den Zweckverbänden zu.

Europäisierung lokaler Politik

Die aktuelle europäische Agenda macht also eine zunehmende Europäisierung lokaler Politik deutlich. Für uns Grüne ist klar: Dieser Prozess darf nicht zu Lasten der Städte und Gemeinden gehen. Die EU darf die kommunale Selbstverwaltung und die gemeinwohlorientierte Daseinsvorsorge nicht in Frage stellen, sondern muss das Subsidiaritätsprinzip ernst nehmen und den Kommunen ausreichende Handlungsspielräume belassen.

>> Weitere Informationen zum Thema EU und Kommunen: www.heide-ruehle.de

Meinungsvielfalt und Informationsfreiheit sichern

Heide Rühle Berichterstatterin zur Fernsehrichtlinie

Längst sind sie Vergangenheit, die Zeiten als in jedem Wohnzimmer mangels Alternative mehr oder weniger das gleiche Programm gesehen wurde. Und die technologische Entwicklung schreitet weiter rasant voran: Die digitale Technologie bringt völlig neue Plattformen für Fernsehinhalte – so etwa Fernsehen via Internet oder Handy. Neue Mediendienste wie Video-on-demand entstehen.



Quelle: www.photocase.com

Diesem technologischen Wandel will die Europäische Union mit der Neufassung der Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ Rechnung tragen – sie soll zu einer Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste weiterentwickelt werden.

Heide Rühle ist als Berichterstatterin im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz verantwortlich für die Richtlinie. Vor der Sommerpause hat sie ihren Bericht für eine Neufassung der Fernsehrichtlinie vorgelegt, über den der Ausschuss im September entscheiden wird. Ende des Jahres steht dann die Plenarabstimmung des Europäischen Parlaments an.

Für Heide Rühle ist klar: Audiovisuelle Medien sind nicht nur Wirtschaftsgut, sondern auch Kulturgut – beiden Dimensionen muss die neue Richtlinie gerecht werden. Verbraucherrechte, Meinungsvielfalt und Informationsfreiheit müssen deshalb umfassend berücksichtigt werden.

>> Weitere Infos zur Fernsehrichtlinie: www.heide-ruehle.de

Ortstermin: europa

Herausgeberin: Heide Rühle
Redaktion:
Tilo Berner, Florian Hassler
www.heide-ruehle.de